



Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise für Teilnehmende bei Litte City Lauffen

§1 Geltungsbereich

Für den Besuch der Kinderspielstadt Lauffen - Little City – gelten ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Teilnahmebedingungen. Abgeänderte oder fremde Vereinbarungen werden - auch ohne ausdrücklichen Vorbehalt- nicht anerkannt.

§2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Lauffener Kinder nach Vollendung des 1. Schuljahres bis zum Alter von 13 Jahren (beim Anmeldestart). Eine Anmeldung erfolgt über die Homepage und ist nur in dem dort genannten Zeitraum möglich. Eine Anmeldung ist erst nach Abgabe des unterschriebenen Anmeldebogens, der Einsendung eines Passbildes und der Überweisung des vollständigen Teilnahmebetrages vollzogen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden überzählige Kinder auf eine Warteliste aufgenommen. Die Kinder bekommen einen Bürgerausweis, der als Eintrittskarte gilt, täglich bei sich zu führen und auf Verlangen den Betreuenden vorzuzeigen ist. Mit der Anmeldung eines Kindes erkennt alle Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Regeln und Anordnungen an. Im Teilnahmebetrag sind die Verpflegung, der Versicherungsbeitrag und sämtliche Materialkosten enthalten. Die aktuellen Teilnahmebeträge und der Einzahlungszeitraum werden im Lauffener Boten und auf der Homepage veröffentlicht.

§3 Benutzungsbedingungen

Es dürfen nur Kinder in die Kinderspielstadt, die einen aktuellen Bürgerausweis haben und bei den Mitarbeitenden von Little City registriert sind. Begleitpersonen der Kinder sind im Besuchercafé herzlich willkommen. Das Organisationsteam von Little City übt gegenüber allen Besuchenden das Hausrecht aus. Den Anordnungen der Betreuenden ist in jedem Fall Folge zu leisten. Kinder, die gegen diese Bestimmungen oder erlassene Anordnungen verstoßen, können durch das Organisationsteam vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch der Kinderspielstadt ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird der Teilnahmebetrag nicht zurückerstattet. In der gesamten Kinderspielstadt gilt für Kinder ein allgemeines Handy/Smartphone Verbot und für alle ein absolutes Rauchverbot.

§4 Rücktritt (Stornierung) vom Besuch von Little City

Der Rücktritt von der Teilnahme an Little City ist jederzeit vor Beginn der Kinderspielstadt möglich. Maßgeblich sind die schriftliche Rücktrittserklärung und die Bekanntgabe der Bankverbindung per Mail an info@littlecitylauffen.de. Der Teilnahmebetrag wird nach Abzug einer Stornogebühr (30 €) zurückerstattet. Die Kinder auf der Warteliste erhalten den Betrag in voller Höhe zurück. Das Organisationsteam von Little City behält sich jederzeit das Recht vor, Little City aus wichtigen Gründen kurzfristig abzusagen. Wichtige Gründe sind insbesondere 1. das rechtliche Verbot von Veranstaltungen in der Größenordnung von Little City, 2. Unvorhergesehene behördliche Auflagen für die Durchführung des Projektes, die den Organisationsaufwand und die Kosten des Projektes unverhältnismäßig steigern und 3. Wetterbedingungen, die zu einer erheblichen Gefährdung der Gesundheit der Projektbeteiligten (Teilnehmende und Betreuende) führen. In diesem Fall werden die Teilnahmebeträge ohne Abzug von Stornogebühren zurückerstattet.

§5 Öffnungszeiten und Zutritt

Der Spielbetrieb findet von Montag, 29.07.2024 bis Freitag, 02.08.2024 jeweils von 9.00 Uhr bis Ende der Bürgerversammlung, jedoch spätestens bis 17.00 Uhr statt. Die Eltern oder erziehungsberechtigten Personen haben dafür Sorge zu tragen, die Kinder rechtzeitig abzuholen. Die Kinder sind verpflichtet zwei Telefonnummern der Eltern oder erziehungsberechtigten Personen bei sich zu tragen, um sie im Notfall erreichen zu können. Sie ermächtigen das Organisationsteam in dringenden Notfällen, bei denen Sie nicht schnell genug erreicht werden können, nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt, in ihrem Namen die Zustimmung zu allen notwendigen Sofortmaßnahmen zu erteilen. Die Veranstaltungsorganisation behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die aufgrund ihres Verhaltens, Krankheiten, Verletzungen oder sonstigen Zustands nicht ausreichend beaufsichtigt werden können oder die eine Gefährdung für Dritte darstellen könnten, von der Teilnahme auszuschließen oder von der Kinderspielstadt Little City zu verweisen. Für die Rückzahlung der Teilnahmebeiträge in den Fällen eines Ausschlusses ist das Verschulden des Teilnehmenden maßgeblich. Bei Krankheit, Verletzung und ähnlichen Fällen wird der Beitrag anteilig der nicht genutzten Tage zurückerstattet. Bei Verweisen wegen Fehlverhalten, Gefährdung Dritter und ähnlichen Fällen, wird der Teilnahmebetrag nicht zurückerstattet.

§6 Haftungsausschluss

Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in die Kinderspielstadt eingebrachten Sachen durch die Besuchenden wird nicht gehaftet, es sei denn, die Veranstaltungsorganisation oder die Mitarbeitenden selbst haben dies vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Die Veranstaltungsorganisation trifft keine besonderen Pflichten als Betreibender hinsichtlich der eingebrachten Sachen. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkannt werden können, haftet die Veranstaltungsorganisation nicht. Die Veranstaltungsorganisation oder die Mitarbeitenden haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet. Diese Haftungsausschlüsse gelten nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

2

§7 Information zur Datenerhebung und -verarbeitung nach Artikel 13 EU-DSGVO

(1) Verantwortung für die Datenerhebung und -verarbeitung

Verantwortliche für die Datenerhebung und -verarbeitung sind die **Stadt Lauffen am Neckar** vertreten durch Bürgermeisterin Sarina Pfründer, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar, telefonisch erreichbar über 07133 / 106-0 und per Mail über info@lauffen.de sowie das **Organisationsteam der Kinderspielstadt Little City** vertreten durch Silas Link, Kiesstraße 30, 74348 Lauffen am Neckar, telefonisch erreichbar unter +49 1573 8358770 und per Mail über silaslink@littlecitylauffen.de.

(2) Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Den **behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Lauffen am Neckar** ist erreichbar über datenschutzbeauftragter@lauffen-a-n.de und telefonisch über 0711/810814444 (Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr). Ihn können Sie zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

(3) Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir erheben Ihren Namen, Ihre Anschrift und Kontaktdaten sowie den Namen und das Geburtsdatum Ihres Kindes zum Zweck der Anmeldung und Platzvergabe in Little City. Ihre Adress- und Kontaktdaten nutzen wir zudem, um Ihnen Informationen und notwendige Unterlagen über Little City zuzusenden. Zudem benötigen wir Ihre Telefonnummer, um Sie während der Betreuungszeiten im Notfall erreichen zu können. Um den Ansprüchen an verschiedene Ernährungsformen bei der Essensbestellung gerecht zu werden, fragen wir zusätzlich nach der Ernährungsform Ihres Kindes. Die Erstellung eines Bürgerausweises mit dem Namen und dem Foto

Ihres Kindes dient sowohl der Prüfbarkeit einer berechtigten Teilnahme als auch einer einfachen und leichten Ansprechbarkeit Ihres Kindes während seines Aufenthaltes bei uns.

Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten zum Zweck einer ordnungsgemäßen Durchführung der Kinderbetreuung. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b EU-DSGVO. Sie sind nicht verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne die Angabe dieser erforderlichen Daten kann das Organisationsteam jedoch die Betreuung Ihres Kindes nicht übernehmen.

Soweit Sie uns hierüber hinaus Informationen zu Allergien, Medikamenteneinnahmen oder andere Gesundheitsdaten zukommen lassen, damit wir Ihrem Kind eine bestmögliche Betreuung anbieten können, so geschieht dies freiwillig. Selbstverständlich können Sie eine entsprechende gesundheitliche Versorgung Ihres Kindes auch auf anderem Weg sicherstellen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Gesundheitsdaten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a EU-DSGVO in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a EU-DSGVO.

(4) Bild- und Videoaufnahmen während der Betreuung in Little City

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, fertigen wir Bilder und/oder Videoaufnahmen während der Betreuung in Little City an, welches Ihr Kind allein oder gemeinsam mit anderen Kindern beim Spielen, Malen, Toben, Basteln, Musizieren, Tanzen oder Chillen zeigt und veröffentlichen diese zum Zweck unserer Außendarstellung und Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Printmedien sowie im Internet. Die Bilder und Videomitschnitte werden zum Zweck der Veröffentlichung an den jeweiligen Herausgeber und Verantwortlichen des Printmediums bzw. des Internetauftrittes weitergeleitet. Wir verpflichten uns, die Aufnahmen sorgfältig auszuwählen und ausschließlich solche Aufnahmen zu veröffentlichen, welche Ihr Kind in vorteilhafter und in keiner ehrverletzenden Weise zeigen.

Rechtsgrundlage für die Anfertigung und Veröffentlichung der Bild- und Videoaufnahmen ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a EU-DSGVO, welche Sie jederzeit per E-Mail an info@littlecitylaufen.de ganz oder teilweise für die Zukunft widerrufen können. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zum Ende des Anmeldezeitraums bei Little City bzw. im Hinblick auf die Speicherung der Aufnahmen im Archiv unbegrenzt.

(5) Dauer der Speicherung

Alle zum Zweck der Anmeldung und Durchführung der Kinderbetreuung gespeicherten Daten werden nach Ende der Kinderspielstadt unwiderruflich gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften einer Löschung entgegenstehen. Dies ist zum Beispiel bei Buchungsbelegen, die wir aufgrund Ihrer Zahlung in unserem Finanzverfahren speichern, der Fall. Diese müssen gemäß § 147 Abgabenordnung 10 Jahre aufbewahrt werden.

Bild- und Videoaufnahmen werden im Bilderarchiv des Projektes dauerhaft gespeichert, soweit Sie uns Ihre Einwilligung hierfür erteilt haben. Widerrufen Sie Ihre Einwilligung, löschen wir die Aufnahmen unverzüglich.

(6) Empfänger der personenbezogenen Daten

Vor- und Nachnamen, Ernährungsform und Erstbürgerschaft der Teilnehmenden werden auf Bürgerausweise gedruckt, diese sind während dem Projekt für alle Projektteilnehmer sichtbar.

(7) Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen
- unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO)

- zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO in den einzelnen aufgeführten Gründen zutrifft
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)
- sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart; Tel: 0711/615541-0; E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).